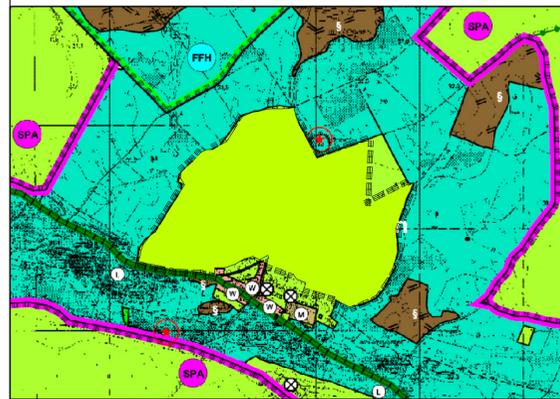


Planzeichnung zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke"

Bisherige Darstellung des Flächennutzungsplanes



Teiländerung des Flächennutzungsplanes



Kartenausschnitt
Das Flurstück-Nr. 86 liegt außerhalb des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Planzeichenerklärung

Legende	
Darstellungen Bau- und Siedlungsflächen	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
Wohnbauflächen	Straßenverkehrsfläche
Gemischte Bauflächen	Bahnanlagen
Gewerbliche Bauflächen	Nachrichtliche Übernahme
Sonderbauflächen	Naturpark
Sonderbaufläche Landwirtschaft	Naturpark Westhavelland DE 3340-701
Sonderbaufläche Reiten	Landschaftsschutzgebiet
Sonderbaufläche Schießstand	LSG Westhavelland DE 3340-602
Sonderbaufläche Photovoltaik	Naturschutzgebiete
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft	NSG Görner See DE 3241-503
Flächen für Landwirtschaft	NSG Friesacker Zootzen DE 3241-502
Flächen für Wald	NSG Unteres Rhinluch/Dreetzer See DE 3240-502
Grün-, Frei- und Erholungsflächen	SPA-Gebiete
Grünflächen	SPA-Gebiet Rhin- Havelluch DE 3242-421
Parkanlage	SPA-Gebiet Unteres Rhinluch/Dreetzer See DE 3341-401
Spielplatz	FFH-Gebiete
Sportplatz	FFH-Gebiet Görner See DE 3241-302
Friedhof	FFH-Gebiet Unteres Rhinluch/Dreetzer See DE 3240-301
Fastplatz	FFH-Gebiet Oberes Temnitztal Ergänzung DE 3041-301
Flächen für Ver- und Entsorgung	Großtrappenschongebiete
Flächen für die Ver- und Entsorgung	Großtrappenschongebiet Warsaw
Ablagerung	gesetzlich geschützte Biotope (§ 32 BbgNatSchG)
Wasser	Naturdenkmal
Abwasser	Allsee (§ 31 BbgNatSchG)
Elektrizität	Geschützter Landschaftsbestandteil
Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen	Historischer Ortskern
Flächen für den Gemeinbedarf	Bodendenkmal (tatsächlicher Umfang nicht dargestellt)
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude	Gasleitung
Feuerwehr	Bahnstromleitung
Schule	Stadtgrenze Friesack
Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses	Geltungsbereich der Teilflächenänderung
Wasserfläche	Trinkwasserschutzzone

Flächennutzungsplan der Stadt Friesack mit den Ortsteilen Wutzetz und Zootzen, Stand Juni 2009. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Amtes Friesack.

Kartengrundlage:
Aktualisiertes Liegenschaftskataster des Landes Brandenburg (ALK), Darstellung auf der Grundlage von Geobasisdaten: c Geobasis-DE/L VermGeo Brbg.

Gesetzliche Grundlagen

Bund
Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88).
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394).
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).
Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 5).
Verordnung zum Schutz des Grundwassers (Grundwasserverordnung - GrwV) vom 09. November 2010 (BGBl. I S. 1513), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1802).
Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542, Nr. 51), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323).
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 3. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225, 340).
Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306).
Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 9. Juli 2021 (BGBl. I S. 2598, 2716, Nr. 43).
Gesetz zur Erhaltung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (Bundeswaldgesetz - BWaldG) vom 02. Mai 1975 (BGBl. I S. 1037), zuletzt geändert durch Artikel 112 des Gesetzes vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436).

Land Brandenburg
Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) in der Fassung der Verordnung vom 29.04.2019 (GVBl. II/19 Land Brbg. Nr. 35). Hinweis: Er ersetzt den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 27. Mai 2015 (GVBl. II Nr. 24).
Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutz-Ausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I/13, Nr. 3, S., ber. GVBl. I/13, Nr. 21), zuletzt geändert durch Artikel 19 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 9, S. 11).
Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, Nr. 06, S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I/24, Nr. 24, S. 16, ber. Nr. 40).
Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02. März 2012 (GVBl. I/12, Nr.20), zuletzt geändert durch Artikel 29 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 9, S. 14).
Brandenburgisches Abfall- und Bodenschutzgesetz (BbgAbfBodG) vom 06. Juni 1997 (GVBl. I/97, Nr.05, S.40), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juni 2024 (GVBl. I/24, S. ber. Nr. 40).
Gesetz über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz - BbgDSchG) vom 24. Mai 2004 (GVBl. I/04, Nr. 09, S.215). Zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 5. März 2024 (GVBl. I/24, Nr. 9, S. 9).
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl. I Nr. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. September 2023 (GVBl. I/23, Nr. 18).

Verfahrensvermerke

1. Am2025 hat mit Beschluss-Nr. die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack den Beschluss zur Einleitung eines Verfahrens zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt für das Amt Friesack Nr. vom2025 bekannt gemacht (§ 2 Abs.1 BauGB).
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

2. Die Planungsanzeige und die Anfrage nach den Zielen der Raumordnung und Landesplanung ist im Rahmen des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" mit Schreiben vom2025 gestellt worden.
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke", wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom2025 zur Genehmigung vorgelegt.
Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom2025 (Aktz.:) die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack ist am2025 mit Beschluss-Nr.: den Maßgaben beigetreten und hat deren Erfüllung bestätigt.
Mit Schreiben vom2025 wurden der höheren Verwaltungsbehörde die Erfüllung der Maßgaben sowie der Auflagen angezeigt. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom2025 (Aktz.:) die Erfüllung der Maßgaben und der Auflagen bestätigt.
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

4. Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung sind die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom2025 und durch Übersendung des Vorentwurfes der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" einschl. Begründung zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. (§ 3 Abs. 1 BauGB).
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

5. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack hat in ihrer Sitzung am2025 mit dem Beschlusse-Nr. die Abwägung der während der frühzeitigen Bürger- und Trägerbeteiligung zum Vorentwurf eingegangenen Stellungnahmen vorgenommen und den Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" einschl. Begründung und Umweltbericht, gebilligt und zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes, einschl. Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom2025 bis zum2025 nach § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten im Amt Friesack, Marktstraße 22 in 14662 Friesack öffentlich ausliegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von Jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am2025 im Amtsblatt für das Amt Friesack ortsüblich bekannt gemacht worden.
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

6. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom2025 und durch Übersendung des Entwurfes der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke", einschl. Begründung und Umweltbericht, zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

7. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack hat in ihrer Sitzung am2025 mit Beschluss-Nr. die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Entwurf der Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke", geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist schriftlich mitgeteilt worden (§ 3 Abs.2 BauGB).
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

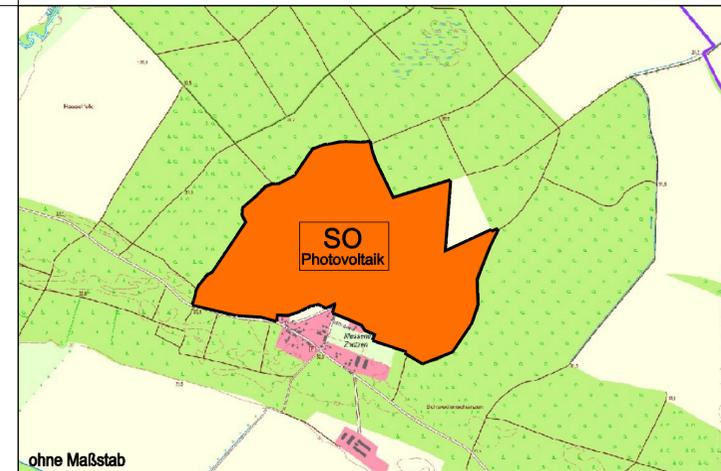
8. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack hat in ihrer Sitzung am2025 mit Beschluss-Nr. die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke", beschlossen.
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

9. Die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke", wurde der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom2025 zur Genehmigung vorgelegt.
Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom2025 (Aktz.:) die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Maßgaben und Auflagen erteilt. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Friesack ist am2025 mit Beschluss-Nr.: den Maßgaben beigetreten und hat deren Erfüllung bestätigt.
Mit Schreiben vom2025 wurden der höheren Verwaltungsbehörde die Erfüllung der Maßgaben sowie der Auflagen angezeigt. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Schreiben vom2025 (Aktz.:) die Erfüllung der Maßgaben und der Auflagen bestätigt.
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

10. Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke", wird hiermit ausgefertigt.
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

11. Das Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" ist mit der Bekanntmachung in Kraft getreten (§ 6 Abs. 6 BauGB).
Friesack,
Amtsdirektor
Siegel

Topographie



ohne Maßstab



Planträger:	Stadt Friesack vertreten durch das Amt Friesack dieses vertreten durch den Amtdirektor Marktstraße 22 14662 Friesack			
Vorhaben-träger:	Jan Wolters Jun. Poolstr.45 49828 Neuenhaus			
Planer:	FRIE ARCHITEKTIN DIPL.-ING. (FH) K. GERTH Weststraße 2 in 06785 Oranienbaum-Wörlitz Tel.: 034904 / 490 265 - Mobil: 0160 / 236 03 25 kathleengerth@aol.com - www.rik-net.com			
Vorhaben:	Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack OT Zootzen, Siedlungsbereich Kleesener Zootzen, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Freiflächen-Photovoltaik-Anlage Dammerwegstücke" für ein Sondergebiet Photovoltaikanlage			
Darstellung:	Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Friesack			
Gemarkung:	Flur:	Flurstücke:	Höhenstatus:	Index/Datum:
Zootzen	6	159, 82	DHHN 2016
Verantw. Bearbeiter:	Bauvorlageberechtigter Architekt:	Maßstab:	Blatt-Nr.:	
DL B. Kastner	Architektin Dipl.-Ing. (FH) K. Gerth	1 : 20.000	01-01	